



FOTOS (2): BELLHÄUSER / StGB NRW

# Positionsbestimmung im Zeichen der Krise

Das Thema Finanzen stand erwartungsgemäß im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung auf dem StGB NRW-Gemeindegkongress im neuen Format am 23. März 2010 in der Messe Essen

Vieles war anders beim Gemeindegkongress 2010 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Während sich die Delegierten über 13 Jahre regelmäßig in der Halle Münsterland getroffen hatten, wurden sie jetzt in die Messe Essen geladen. Statt sich am Vormittag in einem großen Saal niederzulassen, streiften sie über die drei miteinander verbundenen Kommunalmesen KomCom, Kom2Order und KomZu. Eröffnet wurde die kommunale Leistungsschau am Morgen durch NRW-Innenminister **Dr. Ingo Wolf** zu den Klängen des Werksorchesters der Deutschen Steinkohle AG. Anspielend auf das Motto des Gemeindegkongresses 2010 „Leistungsstark und bürgernah - Kommunen in stürmischer Zeit“ hob Wolf hervor, die NRW-Kommunen seien in vielen Bereichen Vorreiter - etwa beim NKF oder beim E-Government. Jedoch mache die aktuelle Wirtschaftskrise deutlich, dass die Finanzgrundlage der NRW-Kommunen verbessert und mehr Vertei-

lungsgerechtigkeit geschaffen werden müsse. In Begleitung des scheidenden StGB NRW-Präsidenten **Roland Schäfer**, des designierten StGB NRW-Präsidenten **Dr. Eckhard Ruthemeyer** sowie von Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** besuchte Wolf anschließend die Messestände von RWE, d 115, SAP, Hella, Telekom, Microsoft sowie weiterer Unternehmen und Initiativen.

Am Nachmittag hieß StGB NRW-Präsident Roland Schäfer die mehr als 1.200 Delegierten und Gäste zur Mitgliederversammlung in der Essener Grugahalle herzlich willkommen. Er stellte fest, dass zu der Versammlung form- und fristgerecht eingeladen worden sei und diese damit beschlussfähig sei. Ausdrücklich dankte Schäfer den Sponsoren RWE AG, GVV, Deutsche Telekom, Deka-Bank, Rhenag, RSGV und SVWL, Provinzial, WL-Bank sowie WestLB, ohne deren Unterstützung ein Kongress in dieser Art nicht möglich gewesen wäre.

Er machte die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Wahlen und Abstimmungen

▲ Mehr als 1.200 Delegierte und Gäste verfolgten die Reden beim Gemeindegkongress 2010 in der Essener Grugahalle

nach dem öffentlichen Teil abgehalten werden sollten. Als Hauptredner der Versammlung kündigte Schäfer das RWE-Vorstandsmitglied Dr. Rolf Martin Schmitz sowie NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen an. Im Anschluss an deren Vorträge gab Schäfer selbst eine Einschätzung der politischen Lage der NRW-Kommunen sowie einen Überblick



▲ Essens Oberbürgermeister Reinhard Paß bei seinem Grußwort

über das Wirken des Städte- und Gemeindebundes NRW während der zurückliegenden zweieinhalb Jahre.

Als Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Essen überbrachte **Reinhard Paß** Grüße an die Delegierten der StGB NRW-Mitgliederversammlung. Er würdigte das kommunalpolitische Großereignis, dessen Motto den Kern der Probleme treffe. Die Stadt Essen - wie auch andere Kommunen im Ruhrgebiet - sei von der Finanzkrise arg gebeutelt. Die Bezirksregierung lege ihr buchstäblich die „Daumenschrauben“ an.

So sei der Stadt seit Jahresbeginn die Übernahme sämtlicher Auszubildenden untersagt, und es dürften auch keine neuen Kredite mehr aufgenommen werden. Die Stadt Essen stehe vor einem harten Sparkurs, bei dem die Ausgaben um mehr als 100 Mio. Euro gesenkt werden müssten. Bis dato habe die Stadt Kassenkredite von annähernd 2 Mrd. Euro angehäuft. Es sei absehbar - so Paß -, dass viele Kommunen ihre Altschulden aus eigener Kraft nicht mehr würden tilgen können.

In dieser prekären Situation bräuchten Kommunen starke Partner wie den Städte- und Gemeindebund NRW. Ebenso sei Hilfe von Bund und Land vonnöten. Doch er habe das Gefühl - so Paß -, dass bei der Öffentlichkeit, bei Bund und Land das Bewusstsein für die Lage der Kommunen gewachsen sei. Jetzt müssten allerdings Taten folgen. Die auf Bundesebene geplanten Steuersenkungen seien wahrlich keine Hilfe, machte Paß deutlich. Gleichwohl müssten auch die Kommunen ihren Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen leisten - in Gestalt eines harten Sparkurses. In jeder krisenhaften Veränderung liege auch eine Chance, so Paß. Er zitierte Gustav Heinemann, erster frei gewählter Oberbürgermeister der Stadt Essen nach dem Zweiten Weltkrieg und später deutscher Bundespräsident: „Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren will.“ Ein Ausweg aus der kommunalen Existenznot liege in stärkerer interkommunaler Zusammenarbeit und mehr Vernetzung. Was geballtes Know-how zu leisten imstande sei, sehe man hier in Essen auf den drei Kommunalmesen. Paß rief die Delegierten der StGB NRW-Mitgliederversammlung auf, diese Chance zum Austausch zu nutzen: „Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Versammlung mit produktiven Gesprächen und - weil wir ja in Essen sind - ein herzliches „Glückauf“.“ (mle) ●



*StGB NRW-Präsident Roland Schäfer bei seiner Rede vor dem Gemeindegkongress in der Essener Grugahalle*

FOTOS (2): BELLHÄUSER / STGB NRW

## „Neuordnung der Sozialausgaben nötig“

Vor dem Gemeindegkongress schildert StGB NRW-Präsident Roland Schäfer die schwierige Lage der Kommunen und fordert Unterstützung von Bund und Land besonders bei den Sozialkosten

**L**eistungstark und bürgernah - Kommunen in stürmischer Zeit.“ Das ist das Motto, das wir unserem Gemeindegkongress 2010 gegeben haben. Ein Motto, das deutlich macht: Die kommunale Familie lässt sich nicht unterkriegen. „Leistungstark und bürgernah“ wollen wir sein und bleiben, auch in Zeiten knapper Kassen, auch wenn der Wind von vorne bläst.

Nie war es so wichtig wie heute, dass die kommunale Familie zusammensteht und gemeinsam für die Interessen der Städte und Gemeinden eintritt. Der Städte- und Gemeindebund NRW vertritt die Interessen von 359 Kommunen in Nordrhein-Westfalen und über neun Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Damit sind wir der größte kommunale Spitzenverband in der Bundesrepublik. Erfolgreich arbeiten wir aber nur dann, wenn wir wissen, was unsere Mitglieder bewegt, was die Probleme vor Ort sind. Deshalb brauchen wir den Gemeindegkongress: Hier kommen wir zusammen, können uns gegenseitig rückkoppeln: ehrenamtlich und haupt-

amtlich Engagierte, die Mitglieder in den Gremien unseres Verbandes, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist in den Kommunen angekommen - und zwar mit Wucht. Nach unserer aktuellen Haushaltsumfrage kommt es 2010 zu einem drastischen Anstieg bei der Zahl der Kommunen in der Haushaltssicherung. Während sich im Jahr 2009 gerade einmal 44 StGB NRW-Mitgliedskommunen in der Haushaltssicherung befanden - und 34 Kommunen im Nothaushalt -, werden es in diesem Jahr mehr als 140 sein. Wahrscheinlich wird nur jedes fünfte Haushaltssicherungskonzept genehmigt werden.

Allein in diesem Jahr wird mehr als jede dritte Mitgliedskommune ihre Ausgleichsrücklage aufgezehrt haben. Insgesamt werden es dann schon über 50 Prozent der Städte und Gemeinden sein, die nicht mehr über eine Ausgleichsrücklage verfügen. Diese Zahl steigt bis 2012 auf mehr als 80 Prozent. Bereits in diesem Jahr werden drei Mit-

gliedskommunen ohne Eigenkapital dastehen - mit anderen Worten: sie sind überschuldet. 21 weitere folgen bis 2014. Die strukturelle Unterfinanzierung - verschärft durch die Wirtschafts- und Finanzkrise - hält die Kommunen weiterhin im Würgegriff.

Was sind die Ursachen der Misere? Die Städte und Gemeinden haben zum einen gewaltige Einnahmerückgänge zu verkraften. Allein die Gewerbesteuer ist im Vorjahresvergleich um durchschnittlich 20 Prozent gesunken. In manchen Städten sogar um bis zu 60 Prozent. Und die Talfahrt ist noch lange nicht vorbei. Im Gegenteil: Für 2010 erwarten wir - verglichen mit 2008 - einen weiteren Rückgang von 15 Prozent aller Steuern und steuerähnlichen Einnahmen.

Es sind vor allem die Sozialaufwendungen, die uns zu schaffen machen. Schon 2008 haben die Kommunen in NRW fast zehn Milliarden Euro für Soziales ausgegeben. Im ganzen Bundesgebiet sind es 40 Milliarden Euro pro Jahr - Tendenz steigend! Klar ist: Die Städte und Gemeinden stehen zu ihrer sozialen Verantwortung. Aber so wie bisher kann es nicht weitergehen.

Was ist zu tun? Wie können wir die Abwärtsspirale unterbrechen? Wie schaffen wir es, dass die Städte und Gemeinden auch in Zukunft noch „leistungsstark und bürgernah“ sind? Entscheidend ist, dass wir dem bodenlosen Fass „Sozialleistungen“ endlich einen Boden einziehen, egal ob Kosten der Unterkunft bei Langzeitarbeitslosigkeit, Grundversicherung oder Eingliederungshilfe.

Hier ist erst einmal Berlin gefordert. Sozialrecht ist Bundesrecht. Sozialausgaben sind gesamtstaatliche Ausgaben. Sie dürfen nicht alleine an den Kommunen hängen bleiben. Ein Schritt in die richtige Richtung könnte die Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene sein, die Anfang März eingerichtet wurde.

Die Kommission soll - so steht es im Koalitionsvertrag - Vorschläge zur „Neuordnung der Gemeindefinanzen“ erarbeiten. Eine wirklich nachhaltige Neuordnung kann es jedoch nur mit einer Neuordnung der Sozialausgaben geben. Mein Appell an die Landesregierung als Mitglied der Kommission: Nehmen Sie unsere dringende Bitte mit nach Berlin: „Setzt die Sozialausgaben auf die Tagesordnung“.

So wie in der NRW-Gemeindefinanzkommission, die die Landesregierung am 16. März 2010 eingesetzt hat! Damit gibt sie ein wichtiges Signal an die kommunale Familie und

nach Berlin: Landesregierung und NRW-Kommunen treten gemeinsam dafür ein, dass wir endlich zu einer gerechteren Verteilung der Soziallasten kommen.

In der Gemeindefinanzkommission des Bundes begegnet uns auch ein alter Bekannter. Unter dem Stichwort „Kommunalsteuern“ sollen wieder einmal Vorschläge zur Zukunft der Gewerbesteuer erarbeitet werden. Wie diese Zukunft aussieht, scheinen einige Vertreter aus Politik und Wirtschaft schon zu wissen: Verzicht auf die Gewerbesteuer, weil sie so unberechenbar sei. Ich sage ganz deutlich: Solange die Gewerbesteuer nicht zu 100 Prozent kompensiert wird - Finger weg!

Die Stabilisierung der Kommunalfinanzen ist eine Aufgabe, die alle staatlichen Ebenen angeht. Deshalb muss sich auch die Landesregierung ihrer Verantwortung stellen. Die Bürgerinnen und Bürger begegnen ihrem Staat zuallererst in den Kommunen. Die Städte und Gemeinden sind die Bürgerebene. Hier wird Demokratie gelebt, hier engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen. Hier finden die Menschen Heimat und Identität - gerade in Krisenzeiten! Wenn Ehrenamt, Sport, Kunst und Kultur in unseren Städten keinen Platz mehr haben, rauben wir unserem Gemeinwesen die Seele. Das kann niemand wollen. Kommunen sind mehr als bloße Verwaltungseinheiten. Deshalb sind Zuschüsse für Vereine, für kulturelle Einrichtungen, ehrenamtliches Engagement sowie Jugend- und Sozialarbeit keine Luxusausgaben. Sie sind „Pflicht“-Aufgaben, weil sie den Zusammenhalt unserer Gesellschaft überhaupt erst ermöglichen.

Das gilt insbesondere für ärmere Städte und Gemeinden. Nur Kommunen, die über Strahlkraft verfügen, die Kunst-, Kultur- und Sportmöglichkeiten bieten, bestehen im Standortwettbewerb, durchbrechen den Teufelskreis aus sinkenden Einnahmen, steigenden Soziallasten und wegziehenden Einwohnern und Gewerbebetrieben.

Bund und Land müssen ihrer Verantwortung für die Städte und Gemeinden gerecht werden. Aber auch die Kommunen stehen in der Pflicht, mit eigenen Kraftanstrengungen die gegenwärtige Krise zu überwinden. Wir haben in den letzten Jahren vieles erreicht, haben Strukturen angepasst, unsere Verwaltungen noch effektiver gemacht: Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation, Einsatz von EDV und neuen Medien, Verschlankeung der Organisation und Abbau von Personal, interkommunale Zusammenarbeit, Privatisierungen, Public Private Partnerships und Rekommunalisierungen, bessere Einbeziehung der kommunalen Beteiligungsgesellschaften und vieles andere mehr.

Dabei sind die Anforderungen an uns Kommunen gerade in der jetzigen Zeit groß. Die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre ist der demografische Wandel. Leben heute noch über 18 Millionen Menschen in NRW, werden es im Jahr 2040 weniger als 17 Millionen sein. Im Ruhrgebiet wird die Bevölkerung bis 2020 um 10 Prozent schrumpfen.

Schon jetzt sehen wir in Teilen unseres Landes, dass Einrichtungen zu groß geworden sind für die heutigen Anforderungen. Die vorhandene Infrastruktur passt nicht mehr in die Zeit, ist zu teuer für die verbliebenen Nutzer. Wie gehen wir mit diesen Veränderungen um? Wie reagie-



► Gemeindegkongress 2010: Das Werks-Orchester der Deutschen Steinkohle AG spielt bei der Eröffnung der Messe KomCom

ren wir auf den demografischen Wandel? Früher als andere hat der Städte- und Gemeindebund NRW diese Fragen gestellt und nach Antworten gesucht. Gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung haben wir den Wegweiser „Demografischer Wandel“ entwickelt. Dabei begreifen wir den Bevölkerungswandel nicht als Bedrohung, sondern als Chance. Wie sollen wir denn attraktive Rahmenbedingungen schaffen in Zeiten knapper Kassen, in Zeiten, in denen wir Schwimmbäder, Bibliotheken und Stadthallen schließen müssen? Patentlösungen gibt es natürlich nicht. Eine Möglichkeit kann die interkommunale Zusammenarbeit sein. Nicht jede Stadt, nicht jede Gemeinde muss alle Einrichtungen selbst vorhalten. In diesem Bereich hat sich viel getan in den letzten Jahren.

In unserem Verband gibt es zahlreiche Beispiele gelungener Kooperationen - gemeinsame Gewerbegebiete, Schwimmbäder oder Feuerwachen. Und wir haben noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Gerade bei unseren Schulen stehen wir vor besonderen Herausforderungen. Hier wird der demografische Wandel zu einem massiven Rückgang der Schülerzahlen führen. Wir alle wissen: Ein umfassendes Schulangebot ist entscheidend im Standortwettbewerb um kluge Köpfe und Unternehmen. Land und Kommunen müssen in den kommenden Jahren alles daran setzen, mit flexiblen Lösungen eine flächendeckende Schulstruktur sicherzustellen.

Bevölkerungsrückgang, Finanzkrise, Haushaltslöcher - bei diesen Themen mag man es kaum glauben: Im letzten Jahr gab es auch positive Nachrichten für die kommunale Familie. Ich denke insbesondere an das Konjunkturpaket II. In Nordrhein-Westfalen ist es uns gelungen, gemeinsam mit der Landesregierung und den anderen kommunalen Spitzenverbänden, die kommunalfreundlichste Umsetzung in der ganzen Bundesrepublik zu erreichen!



FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

## RWE-CHEF LÄSST GÄSTE SCHMUNZELN

Beim festlichen Abendessen des Städte- und Gemeindebundes NRW in der Essener Grugahalle am Abend des 23. März 2010 sorgte RWE-Vorstandsvorsitzender **Dr. Jürgen Großmann** (Foto) für Heiterkeit unter den mehr als 700 Gästen. Vorher hatte ihn der neugewählte StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer als „unseren Gastgeber, der stets neue Herausforderungen sucht“, angekündigt. In einer launigen Ansprache nahm Großmann Vertreter großer Energiekonzerne sowie von Stadtwerken gleichermaßen aufs Korn. Dennoch schimmerte stets die Botschaft durch: Kommunen und RWE brauchen einander. Die Delegierten ließen sich nach der Kongressarbeit das reichhaltige Buffet schmecken und nutzten die gesellige Runde an den vielen Tischen zum zwanglosen Gespräch. (mle)



FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

Städte und Gemeinden haben fast 2,4 Mrd. Euro für Zukunftsinvestitionen bekommen, und zwar für alle Kommunen, auch die in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt. Und das mit relativ geringem bürokratischem Aufwand. NRW war hier bundesweit beispielhaft. Dafür noch einmal herzlichen Dank an die Landesregierung.

Überhaupt kann ich am Ende dieser Legislaturperiode feststellen: Land und Kommunen haben zumeist eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Politik in Düsseldorf war fast immer ansprechbar, hatte meist ein offenes Ohr für gute Argumente. Beispielsweise bei der Reform des Sparkassengesetzes, wo wir unsere kommunalen Interessen weitgehend durchsetzen konnten.

Großes Medienecho hat beim Konjunkturpaket II auch die Tauschbörse des StGB NRW gefunden. Funk, Fernsehen und zahlreiche Zeitungen berichteten über unsere Idee, nicht benötigte Investitionsmittel zwischen den Kommunen zu tauschen. Die Tauschbörse wurde zum Vorbild für andere Bundesländer.

Das macht deutlich: Unser Verband hat gute Ideen! Genauso wichtig für eine erfolgreiche Verbandsarbeit ist aber Ihre Mitarbeit, die Mitarbeit der Ratsmitglieder und Hauptamtlichen in unseren Mitgliedskommunen. Die

◀ *Gemeindekongress 2010: NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (re.) mit StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (Mitte) und 1. Vizepräsident Dr. Eckhard Ruthemeyer*

Ausschuss- und Gremienarbeit unseres Verbandes wäre nicht denkbar ohne Ihr Engagement. In Ihrer Freizeit, neben dem eigentlichen Beruf, bringen Sie sich ein, übernehmen Verantwortung im Städte- und Gemeindebund NRW. Das verdient Respekt und Anerkennung.

Ganz oben auf unserer Agenda: die Hartz-IV-Neuregelung. Die Zeit läuft. Das Bundesverfassungsgericht hat den Bund verpflichtet, bis Ende 2010 festzulegen, wie es mit den Jobcentern weitergeht. Nachdem die Hängepartie ins dritte Jahr gegangen ist, scheint sich jetzt in Berlin eine Lösung abzuzeichnen. Das ist auch insbesondere für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als überfällig. Gerade jetzt, wo die Wirtschaftskrise den Arbeitsmarkt erreicht, brauchen wir schlagkräftige Jobcenter.

Unsere Position ist klar: Eine Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit darf es nicht geben - die Kosten sind für uns nicht zu beherrschen. Klar ist aber auch: Die Kommunen müssen ihr Know-how auch in Zukunft einbringen können. Deswegen begrüßen und unterstützen wir die geplante Änderung des Grundgesetzes, damit die Arbeitsgemeinschaften - neben den Optionskommunen - ihre erfolgreiche Tätigkeit fortsetzen können.

Hartz IV wird uns noch eine Weile beschäftigen. Neue Herausforderungen kommen dazu: Ich denke an die geplante Dienstrechtsreform. Der Ministerpräsident hat ein Expertengremium einberufen, um das Beamtenrecht zu überarbeiten. Dort werden wir kommunale Interessen vertreten. Die Dienstrechtsreform zeigt: Das Land nimmt die kommunalen Verbände ernst.

Diesen fairen und offenen Umgang wünsche ich mir auch für ein Thema, das uns seit lan-

gem auf den Nägeln brennt: die Überarbeitung des NKF. Die Entscheidung, die kaufmännische Buchführung zu übernehmen, war im Grundsatz richtig. Nur die Doppik zeigt uns, wo wir wirklich stehen. Jetzt müssen wir aber an die Feinabstimmung gehen. Viele Vorschriften passen nicht auf die besonderen Gegebenheiten der öffentlichen Verwaltung. Ich denke weiterhin an die UN-Konvention zur gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Kindern. Es mag pädagogische Gründe geben, die für den inklusiven Unterricht sprechen. Eine Frage scheinen die Beteiligten aber nicht zu stellen: Wer bezahlt das denn eigentlich? Wer kommt für den behindertengerechten Umbau der Schulen auf, der Sporthallen, Mensen und so weiter und so fort? Auch hier muss gelten: Wer bestellt, bezahlt.

Vor ähnlichen Problemen stehen wir beim Ausbau der U3-Betreuung. Es ist richtig und wichtig, dass wir noch mehr tun für die frühkindliche Bildung, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beim Krippengipfel hatten sich Bund, Länder und Kommunen auf eine Ausbauquote von 32 Prozent in NRW geeinigt. Wer sich mit jungen Familien unterhält, weiß aber: Dabei wird es nicht bleiben. Weit mehr junge Frauen können sich vorstellen, ihre Kinder in die Krippenbetreuung zu geben.

Hinzu kommt ein Rutschbahneffekt: Je mehr öffentliche Angebote wir haben, desto mehr Eltern melden ihre Kinder in den privaten Einrichtungen ab und schicken sie zu uns. Der Grund: Öffentliche Einrichtungen sind billiger und oft auch besser als privatwirtschaftliche Angebote. Frühkindliche Bildung ist nicht nur eine kommunale, sondern eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Um's Geld geht es auch bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Die ifo-Kommission wird ihren Bericht voraussichtlich noch vor der Landtagswahl vorlegen. In den Sitzungen der Kommission haben wir für einen zukunftsgerichteten und gerechten Finanzausgleich geworben. Ich sage das auch hier in Essen: Nordrhein-Westfalen ist mehr als das Ruhrgebiet. Das muss sich auch im Finanzausgleich wiederfinden. Der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden!

Die kommunale Familie hat schon viele Herausforderungen gemeistert. Ich bin mir sicher: Mit Tatkraft, Elan und Engagement überwinden wir auch diese Krise. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass unsere Städte und Gemeinden eine gute Zukunft haben, dass unsere Kommunen leistungsstark und bürgernah bleiben. ●



FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

▲ RWE-Vorstandsmitglied Dr. Rolf Martin Schmitz bei seiner Rede vor dem StGB NRW-Gemeindekongress

## „Für vertrauensvolle Partnerschaft“

Die Gemeinsamkeiten mit den NRW-Städten und -Gemeinden in Fragen der Energieversorgung betont RWE-Vorstandsmitglied Dr. Rolf Martin Schmitz bei seiner Ansprache vor dem Gemeindekongress

Als Vertreter des Hauptsponsors RWE AG skizzierte Vorstandsmitglied Dr. Rolf Martin Schmitz das Selbstverständnis des Energieunternehmens sowie dessen Verhältnis zu den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Schmitz machte gleich zu Anfang deutlich, er wolle für eine gemeinsame Sache werben: gesunde und bezahlbare Energieversorgung. Unterschiedliche Kräfte wie etwa der Klimawandel oder der zunehmende Regulierungsdruck machten das Energiegeschäft jedoch immer schwieriger. Zunehmend würden auf kommunaler Ebene die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sichtbar. Dennoch wünschten die Bürger und Bürgerinnen attraktive Sport- und Kulturangebote. Unter diesem Kostendruck sei es wichtig, heute die Weichen zu stellen für eine zukunftsorientierte Energieversorgung. Schmitz hob die Bedeutung der vor zehn Jahren liberalisierten Energiemärkte hervor. Dies zeige sich in einer wachsenden Bereitschaft der Privatkunden, den Energieversorger zu wechseln. Dennoch sei ein Großteil des Strompreises dem Wettbewerb entzogen,

legte Schmitz dar. Gut 40 Prozent der Stromentgelte bestünden aus Stromsteuer, Abgaben zur Förderung erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Mehrwertsteuer. „Wir müssen prüfen, was wir uns an Regulierung noch leisten können“, mahnte Schmitz.

Klimaschutz verlange nun nach einer nachhaltigen NRW-Versorgung - weg von fossilen Energieträgern. Dazu müsse massiv in effiziente Kraftwerke investiert werden. Ebenso seien erneuerbare Energiequellen auszubauen. Die geplante Laufzeitverlängerung bei Atomkraftwerken sei hierzu ein wichtiger Beitrag.

Intelligenten Verteilnetzen komme hierbei eine große Bedeutung zu. Dabei stiegen die Anforderungen in puncto Kommunikation innerhalb der Netze. Wenn beispielsweise viel Solarstrom eingespeist werde und plötzlich Wolken aufzögen, sei rasch Ersatzenergie erforderlich. Die Netze der Zukunft müssten daher durch Speicher sowie intelligente Schaltungen für die dezentrale Einspeisung gerüstet werden.

Ein zentraler Baustein zum Klimaschutz - so Schmitz - sei auch die Weiterentwicklung der Elektro-Mobilität, die vom Bund mit bis zu 500 Millionen Euro gefördert werde. Wer Strom aus erneuerbaren Energien verwende, fahre eindeutig umweltfreundlicher. Zudem eigneten sich Elektroautos als mobile Stromspeicher.

Hier zeige sich ganz klar, dass die beteiligten Akteure - Unternehmen wie Kommunen - gemeinsam Verantwortung übernehmen müssten. Schmitz verwies dabei auf das Hauptwerk des Mönchengladbacher Philosophen Hans Jonas „Das Prinzip Verantwortung“, welches eine Ethik für die technologische Zivilisation entworfen habe. Jonas fordere, so zu handeln, dass die Auswirkungen des eigenen Handelns dauerhaft menschliches Leben auf der Erde sicherstellen würden. „Das RWE will seinen Teil der Verantwortung übernehmen“, betonte Schmitz. Er erinnerte an die Entstehung des Energieversorgers vor mehr als hundert Jahren als gemischtwirtschaftliches Unternehmen. Daraus sei eine langjährige Zusammenarbeit mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen her-

► *Gemeindekongress 2010: NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (Mitte) mit 1. StGB NRW-Vizepräsident Dr. Eckhard Ruthemeyer (2.v.re.) am RWE-Stand auf der Messe KomCom*



FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

vorgegangen. Dabei stehe die Nutzung heimischer Braunkohle als kostengünstigem Energieträger nicht im Widerspruch zum Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduzierung. RWE betreibt seit 2003 in Bergheim-Niederaußem ein Braunkohlekraftwerk mit deutlich höherem Wirkungsgrad. Auch bei einem Steinkohlekraftwerk in Hamm mit 23 kommunalen Anteilseignern sei eine Steigerung der Effizienz um 25 Prozent möglich. Gemeinsam müssten Energieversorger und Kommunen Energiekonzepte aufstellen und umsetzen. Dabei investiere das RWE rund eine Milliarde Euro pro Jahr in den Ausbau er-

neuerbarer Energiequellen. Dies betreffe die Nutzung von Abwärme, Windenergie, Geothermie und Wasserkraft. In der Tat seien der Möglichkeit zur Kooperation mit Kommunen kaum Grenzen gesetzt. Leitlinie müsse die Erkenntnis sein, dass die Energiepreise langfristig stiegen. Um die dezentrale Energieerzeugung auszubauen, brauche es leistungsfähige Stromnetze und schnelle Regelkraftwerke. Denn Strom sei nur begrenzt speicherbar.

Als Beleg für die fruchtbare Zusammenarbeit verwies Schmitz auf die rund 870.000 Kunden im Gasbereich sowie die etwa 5,5 Mio. Kunden im Strombereich, die von RWE per Konzessionsvertrag in NRW-Kommunen versorgt würden. „Viele sind mit unseren Leistungen zufrieden“, machte Schmitz deutlich. Andererseits strebten viele Städte und Gemeinden größere Eigenständigkeit an. Schmitz warnte vor den Risiken eines Alleingangs in der Energieerzeugung und -verteilung. Große zusammenhängende Stromnetze seien kostengünstiger zu betreiben. Dies betreffe auch den finanziellen Stadt-Land-Ausgleich. Wenn allzu viele Teilnetze aus diesem Gesamtnetz herausgelöst würden, bestehe die Gefahr, dass der Kostenvorteil verloren gehe.

Die Verantwortung des RWE für die Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen zeige sich auch an gut 150 Mehrheitsbeteiligungen an Stadtwerken sowie 180 Minderheitsbeteiligungen. Mit rund 20.000 Mitarbeitern in Nordrhein-Westfalen, gut 1.500 Auszubildenden, rund 200 Mio. Euro Konzessionsabgabe sowie der Gewinnausschüttung an kommunale Anteilseigner trage RWE wesentlich zur Wertschöpfung in NRW bei. Angesichts der zahlreichen gemeinsamen Interessen mit den Kommunen strebe man eine „verlässliche und vertrauensvolle Partnerschaft“ an. „Das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben“, rief Schmitz den Delegierten des StGB NRW-Gemeindekongresses zu. (mle)

## StGB NRW-SPITZE NEU AUFGESTELLT



FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

◀ *Gratulation zum Stabwechsel: Dr. Eckhard Ruthemeyer (links) und Roland Schäfer*

Der bisherige 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW), der Soester Bürgermeister **Dr. Eckhard Ruthemeyer** (CDU), ist am 23. März 2010 vom Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes zum neuen Präsidenten gewählt worden. Ruthemeyer, der seit 31. Oktober 2008 das Amt des 1. Vizepräsidenten im Städte- und Gemeindebund NRW innehatte, ist für die Zeit bis zum 31. Oktober 2012 als Präsident gewählt. Dr. Eckhard Ruthemeyer, Jahrgang 1960, stammt aus Hagen an Teutoburger Wald. Nach dem Jurastudium an der Universität Münster leitete er sechs Jahre die Kämmererei der Stadt Wolfsburg. Während dieser Zeit promovierte er über ein kommunalrechtliches Thema. 1996 wählte ihn der Rat der Stadt Soest zum Ersten Beigeordneten und Kämmerer. Drei Jahre später wurde Ruthemeyer in Soest zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt und 2004 sowie 2009 in diesem

Amt bestätigt. Der bisherige Präsident des StGB NRW, Bergkamens Bürgermeister **Roland Schäfer** (SPD), ist für die Zeit bis zum 31.10.2012 zum 1. Vizepräsidenten des kommunalen Spitzenverbandes gewählt worden. Roland Schäfer, Jahrgang 1949, stammt aus Lemgo (Kreis Lippe). Nach Wehrdienst und Jura-Studium trat er 1983 in die Innenverwaltung des Landes NRW ein. 1988 wurde Schäfer in Bergkamen zum Stadtdirektor und 1998 zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister gewählt. 2004 und 2009 wurde er in dieses Amt wiedergewählt. Schäfer ist außerdem 1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Als weitere Vizepräsidenten wurden **Dietmar Heß** (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop, sowie **Walther Boecker** (SPD), Bürgermeister der Stadt Hürth, für weitere zweieinhalb Jahre in ihrem Amt bestätigt.



▲ *Walther Boecker*



▲ *Dietmar Heß*

FOTO: StGB NRW

NRW-Finanzminister  
Dr. Helmut Linssen bei  
seiner Rede vor dem  
StGB NRW-Gemeinde-  
kongress



FOTOS: (8) BELLHÄUSER / StGB NRW

## „Kommunen nicht im Regen stehen lassen“

In seinem Vortrag vor dem Gemeindekongress 2010 in der Essener Grugahalle sichert NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen den Kommunen Hilfe bei der Überwindung der Finanzkrise zu

Die Landesregierung hat den Kommunen zugesagt, dass sie sie mit ihren finanziellen Problemen nicht alleine lässt. Diese Zusage hat der Ministerpräsident am Wochenende noch einmal in aller Klarheit wiederholt. Und auch die Kanzlerin hat Unterstützung signalisiert; gleich in zweifacher Hinsicht: Erstens, dass die Kommunen nicht weiter massiv belastet werden dürfen, und zweitens, dass man ihnen helfen wird.

Wir als Land haben bereits erste Schritte zur Umsetzung unserer Zusage getan. Auf unser Betreiben hin tagt in Berlin eine Kommission zur Zukunft der Kommunal финанzen. Und die Kommunen sitzen auf gleicher Augenhöhe mit am Tisch. Wir werden außerdem morgen bereits zur ersten Sitzung der gemeinsamen Begleitkommission von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden zusammenkommen.

Eines haben wir bereits erreicht: Niemand, auch der Bund nicht, bestreitet mehr die angespannte Lage der kommunalen Haushalte. Die Kommunal финанzen - im Allgemeinen und bei einigen Kommunen im Besonderen - müssen

unbestritten als äußerst angespannt erachtet werden! Wegbrechende Steuereinnahmen einerseits und andererseits kaum gestaltbare Ausgabenblöcke wie Personal und Zinsen und zudem stark steigende Sozialausgaben haben im vergangenen Jahr bundesweit zu einem Finanzierungsdefizit aller Kommunen in Höhe von 7,1 Mrd. Euro geführt.

In diesem Jahr wird sogar mit einem noch höheren Defizit von rund 12 Mrd. Euro gerechnet. Die Krise schlägt sich somit zeitversetzt in Form sinkender Einnahmen in den öffentlichen Haushalten nieder. Dies raubt den Kommunen wichtige Gestaltungsspielräume. Im Lichte der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie ist dies eine sehr ernste Entwicklung.

Richtig ist: Alle nordrhein-westfälischen Kommunen sind von dieser krisenbedingten Entwicklung betroffen. Richtig ist aber auch: Nicht alle sind es in gleicher Weise. Wir müssen unterscheiden zwischen den aktuellen Belastungen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise und den strukturellen Problemen. Es wäre falsch, nur auf die krisenbedingten Auswirkungen zu schauen und die Strukturen zu ver-

nachlässigen. Gerade auf diese müssen wir unser Augenmerk richten.

Die Landesregierung steht in der Verantwortung gegenüber allen nordrhein-westfälischen Kommunen. Aber auch die kommunale Familie ist untereinander durch ein Band der Solidarität eng mit einander verknüpft. Auch deswegen haben wir - Landesregierung wie kommunale Spitzenverbände - die Pflicht, uns die kommunalen Strukturen und die Unterschiedlichkeit der Haushaltsprobleme vor Augen zu führen.

Es gibt eine Gruppe von Kommunen, die im Grunde genommen auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite strukturell gesund ist. Diese Gruppe ist leider inzwischen relativ klein geworden. Daneben gibt es Kommunen, deren Probleme eher auf der Ausgabenseite zu suchen sind. Hier fragt sich, ob alle zumutbaren Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Und schließlich gibt es eine Gruppe von Kommunen, die ein Einnahmeproblem und auch ein Ausgabenproblem haben. Zu einer fairen Betrachtung gehört auch, die finanzielle Situation des Landes mit in den Blick zu nehmen. Als Finanzminister bin ich - wenn Sie so wollen - der Kämmerer des Landes. Insofern kann ich mich auch gut in die Lage der Kollegen in den Kommunen versetzen. Die finanzielle Situation auf Landesebene stellt sich nicht anders dar als die der Kommunen. Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise reißen dramatische Löcher in den Landeshaushalt. 2008 kam das Land noch mit 1,1 Mrd. Euro neuen Schulden aus. 2009 musste das Land bereits rund 5,6 Mrd. Euro neue Schulden machen, und in diesem Jahr planen wir mit einer Nettoneuverschuldung von rund 6,6 Mrd. Euro.

Zur Konsolidierung gibt es keine Alternative, wenn wir es mit nachhaltigen Finanzen und finanzieller Generationengerechtigkeit ernst meinen. Das gilt für die Landesebene wie für die kommunale Ebene. Meine Erfahrung als Finanzminister ist: Konsolidierung ist machbar und sie eröffnet Perspektiven. Schließlich ist es der Landesregierung gelungen, die Nettoneuverschuldung in den Jahren 2006 bis 2008 um 83 Prozent zurückzuführen. Wir haben mit einer Nettoverschuldung von 1,12 Mrd. Euro 2008 den besten Jahresabschluss seit 1973 vorgelegt. Ohne die notwendige Risikovorsorge für begründete Risiken aufgrund der Finanzmarktkrise in Höhe von 1,3 Mrd. Euro hätte Nordrhein-Westfalen bereits 2008 einen Überschuss erwirtschaftet.

Die Konsolidierung des Landeshaushalts und eine verlässliche und gute Politik für die Kommunen müssen keine Gegensätze sein.

Obwohl die finanziellen Möglichkeiten des Landes begrenzt waren und es nach wie vor sind, kann die Landesregierung auf eine beachtliche Bilanz kommunalfreundlicher Maßnahmen zurückblicken. Lassen Sie mich nur einige Punkte nennen:

1. Im GFG haben wir durch die Umstellung des Referenzzeitraums Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen.
2. Die Zuweisungen im Rahmen des Steuerverbundes haben in den wirtschaftlichen Krisenjahren 2009 und 2010 historische Höchststände erreicht - und dies, obwohl wir den Anteil an der Grunderwerbsteuer aus den Verbundgrundlagen herausgenommen haben.
3. Wir stellen den Kommunen 85 Prozent des Steuerverbundes als allgemeine Schlüsselzuweisungen zur Verfügung, über die sie frei verfügen können.
4. Rund 27 Prozent, also mehr als ein Viertel aller Ausgaben des Landeshaushalts, fließen in die Kommunen des Landes. Zum Vergleich: Bei Regierungsantritt im Jahr 2005 lag die Quote nicht einmal bei 25 Prozent.
5. 84 Prozent des Konjunkturpakets II kommen in Nordrhein-Westfalen den Kommunen zugute, obwohl meine Fachministerkollegen mir im Handumdrehen eine Vielzahl von Investitionsnotwendigkeiten auf Landesebene auflisten konnten.
6. Auch bei den Einheitslasten hat sich das Land kommunalfreundlich gezeigt. Das werden einige von Ihnen anders sehen. Gleichwohl denke ich, dass die Landesregierung hier den Kommunen in den vielen Gesprächen, die wir hierzu geführt haben, sehr weit entgegen gekommen ist - nämlich um

1,3 Mrd. Euro. Das nunmehr verabschiedete Einheitslastenabrechnungsgesetz stellt einen fairen Interessensausgleich zwischen Land und Kommunen dar!

7. Mit dem Haushaltsgesetz 2010 haben wir bei bestimmten Förderprogrammen die Anforderungen an den kommunalen Eigenanteil gesenkt, damit auch finanziell stark belastete Kommunen die Möglichkeit haben, in den Genuss der Förderprogramme zu kommen.

Wir werden uns auch weiterhin für die Interessen der Kommunen des Landes einsetzen. Insbesondere gegenüber der Bundesregierung werden wir unsere besondere Verantwortung für die nordrhein-westfälischen Kommunen wahrnehmen. Wir wollen die Gespräche in Berlin gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nutzen, um signifikante Verbesserungen für die Kommunen zu erreichen. Es wird u.a.

- um eine Verstetigung der kommunalen Steuerbasis,
- um den Abbau und die Flexibilisierung von kostenträchtigen Standards
- und auch um weitergehende Beteiligungsrechte der Kommunen gehen.

Es muss aber aus meiner Sicht vor allem um die Sozialausgaben der Kommunen gehen, die in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen sind. Allein in Nordrhein-Westfalen sind die Sozialleistungen der Kommunen von 8,2 Mrd. Euro im Jahre 2000 auf 11,83 Mrd. Euro im Jahre 2008 hochgeschneit. Dies ist eine Steigerung von 44 Prozent!

Nehmen wir nur die Kosten der Unterkunft:

Die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten sollte für die Kommunen im Rahmen der Änderungen durch Hartz IV bundesweit insgesamt eine jährliche Entlastung von 2,5 Mrd. Euro bewirken. Für die NRW-Kommunen hätte sich eine jährliche Entlastung von 450 Mio. Euro ergeben müssen. Das ist nicht eingetreten. Für 2010 rechnen wir hingegen mit einer Belastung der nordrhein-westfälischen Kommunen von rund 100 Mio. Euro, wenn der Bund sich mit seinen Vorstellungen durchsetzen sollte.

Hier werden wir alles daran setzen, dass sich der Bund an einmal gemachte Zusagen hält und nicht einfach die Geschäftsgrundlage zugunsten der Kommunen abändert! Dies gilt im Übrigen auch für die Kosten des Ausbaus der Kinderbetreuung. Hier haben wir mit dem Bund 2007 anlässlich des Krippengipfels klare Vereinbarungen getroffen.

Danach soll für die Unterdreijährigen 2013 eine Betreuungsquote von 35 Prozent erreicht werden. Auf der Basis optimistischer Annahmen ging der Bund von einem zusätzlichen, von Bund, Ländern und Kommunen zu tragenden Finanzbedarf von 12 Mrd. Euro aus, um diese Quote erreichen zu können. Da kann der Bund nicht nachträglich einfach eine höhere Betreuungsquote als zu erreichendes Ziel postulieren. Das betrachte ich als einen Wegfall der Geschäftsgrundlage, und dann muss neu verhandelt werden!

Wir reden also zuallererst über Maßnahmen des Bundes. Die parallel dazu eingesetzte Gemeindefinanzkommission Land soll die Arbeit der Berliner Kommission vor- und nachbereiten, begleiten und landesintern koordinieren. Zum anderen wird sie uns aber auch Gelegenheit geben, über weitere kommunalpolitische Landesthemen zu sprechen. Zu diesen Themen zählt für mich auch die Frage einer Konsolidierungshilfe für solche Städte, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind.

Die Rufe an das Land nach einer solchen Hilfe werden lauter. Vor allem das Aktionsbündnis von 19 Städten des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes versucht, hier immer mehr Druck auf die Landesregierung zu machen. Seien Sie versichert, dass die Landesregierung sich nicht unter Druck setzen lässt. Seien Sie aber auch versichert, dass sich die Landesregierung dem Problem stellt und sich ihrer Verantwortung bewusst ist. Wir werden die Kommunen nicht im Regen stehen lassen!

Wir müssen aber zuerst den Bund in die Pflicht nehmen. Denn die tatsächlichen, strukturellen Probleme der Kommunen liegen - wie dargestellt - in den Sozialausgaben begründet. Dafür trägt der Bund die Verant-



◀ *Gemeindekongress 2010: NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (2.v.li.) mit StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (re.), 1. Vizepräsident Dr. Eckhard Ruthemeyer (li.), HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (Mitte) und Präsidiumsmitglied Bürgermeister Erhard Pierlings (2.v.re.) am Messstand des StGB NRW*



◀ *Gemeindekongress 2010: Der neugewählte StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer bei seiner abendlichen Grußadresse in der Essener Grugahalle*

geholfen wird, noch kann sie lauten, dass nur den Städten, die dem Aktionsbündnis angehören, geholfen wird! Hier brauchen wir trennscharfe Kriterien, die zu finden gar nicht so einfach ist und wahrscheinlich auch mit viel Streit verbunden sein wird. Soll man an die Verschuldung, an die Überschuldung, an irgendein anderes Kriterium oder an mehrere Kriterien gleichzeitig anknüpfen? Es müssen Kriterien sein, die von einer Kommune nicht bewusst gestaltet werden können, um in den Genuss der Hilfe zu kommen. Es muss auch gefragt werden, was eigentlich genau das Ziel einer Konsolidierungshilfe sein soll? Ziel kann ja wohl nicht einfach sein, alle Kommunen von ihren Kassenkrediten zu befreien. Soll das Ziel sein, die Städte aus der Überschuldung herauszuführen oder den Eigenkapitalverzehr zu stoppen?

Weitere Fragen sind: Wonach richtet sich die Höhe der Hilfe? Soll sie desto höher ausfallen, je mehr Eigenanstrengungen eine Stadt unternimmt? Unter Anreizgesichtspunkten wäre das genau richtig. Wie genau soll die Hilfe aussehen? Wie werden die Eigenanstrengungen gemessen? An welche Auflagen wird die Hilfe geknüpft? Wie wird die Einhaltung der Auflagen überwacht? Was geschieht, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden?

Und schließlich: Woher soll das Geld für die

Hilfe kommen? Da machen es sich viele zu einfach, wenn Sie nur auf das Land schielen, welches sich quasi als reiche Tante bereit halten möge. Ich sage dies hier ganz offen: Ich kann mir ein Hilfsprogramm ohne einen Finanzierungsbeitrag der kommunalen Familie nicht vorstellen.

Sie sehen: Es stellen sich viele grundlegende und nicht einfach zu beantwortende Fragen. Wir müssen ganz genau hinschauen und dürfen die Kommunen nicht alle über einen Kamm scheren. Nur wenn wir die notwendige Kernerarbeit leisten, können wir sicherstellen, dass regionale Besonderheiten und strukturelle Unterschiede angemessen und fair berücksichtigt werden. Es liegt deshalb noch ein hartes Stück Arbeit vor uns, bevor die Landesregierung einer wie auch immer gearteten Hilfe näher treten kann.

Jetzt habe ich Ihnen einige Punkte meiner Sicht zu dem Thema Kommunal финанzen dargestellt. Am Ende verspreche ich Ihnen,

- dass die Landesregierung mit Ihnen und den kommunalen Spitzenverbänden, den in Kommunalfragen geborenen Ansprechpartnern der Landesregierung, weiterhin im Gespräch bleibt,
- dass wir die Ärmel aufkrepeln und gemeinsam mit Ihnen weiter an Lösungsansätzen arbeiten werden
- und dass wir uns nicht nur in Berlin für die Interessen der nordrhein-westfälischen Kommunen stark machen. ●

wortung. Erst wenn wir dieses Problem gelöst haben, macht es Sinn, über weitergehende Hilfen zu reden. Oder um mit den Worten von Professor Oebbecke zu sprechen: Es macht keinen Sinn, Luft in einen Reifen zu pumpen, der nicht richtig geflickt ist! Wenn das Land zusagt, seine Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen, sollte dies aber nicht als bedingungslose Hilfszusage verstanden werden. Vor einem konkreten Hilfsprogramm gibt es zahlreiche Fragen, die klar beantwortet werden müssen: Wem genau soll geholfen werden? Die Antwort kann weder lauten, dass allen Städten

## Änderung der StGB NRW-Satzung

Folgende Satzungsänderungen beschloss die 19. Mitgliederversammlung des StGB NRW am 23. März 2010 in Essen

### 1) Neufassung § 10 Abs. 4

Der Hauptausschuss beschließt:

- (a) ...
- (b) über die Nachwahl von Mitgliedern des Präsidiums und des Hauptausschusses zwischen den Mitgliederversammlungen,
- (c) ...

Begründung:

Nach dem neuen Kommunalwahlrecht gibt es für Rat und Bürgermeister in NRW keine einheitliche Kommunalwahlperiode und grundsätzlich keinen gemeinsamen Wahltermin mehr. Dies hat Auswirkungen auf die Wahlen zu StGB NRW-Präsidium und -Haupt-

ausschuss. Bisher wurden deren Mitglieder von der StGB NRW-Mitgliederversammlung jeweils nach der Kommunalwahl für fünf Jahre gewählt. Scheidet ein Präsidiumsmitglied aus, kann dieses vom Hauptausschuss nachbestimmt werden. Nun könnte häufiger der Fall auftreten, dass Bürgermeister kurz nach ihrer Wahl in den Hauptausschuss ihr kommunales Amt - und damit ihren Sitz im Hauptausschuss - verlieren. Bisher musste dann mit der Nachwahl bis zur nächsten Mitgliederversammlung - längstensfalls zweieinhalb Jahre - gewartet werden. Künftig kann sich der Hauptausschuss selbst ergänzen.

### 2) Neuer § 21

#### Schriftform, elektronische Form

Soweit diese Satzung die schriftliche Form vorschreibt, kann auch die elektronische Form gewählt werden.

### 3) Neuer § 22

Der bisherige § 21 wird zum **neuen § 22**:

#### Inkrafttreten

Diese Satzung in der Neufassung vom 23. März 2010 tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Begründung:

Die StGB NRW-Geschäftsstelle hat den Internet-Auftritt des Verbandes einschließlich des Mitgliederbereichs umfassend neu gestaltet. Wie in anderen kommunalen Spitzenverbänden - etwa beim Deutschen Städtetag oder beim Städtetag NRW - werden in Zukunft die Sitzungsunterlagen elektronisch versandt. Dies macht eine Änderung jener Bestimmungen der Verbandssatzung nötig, welche die Schriftform vorschreiben.

Der vollständige Text der StGB NRW-Satzung ist im Internet unter [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de), Rubrik „Der Verband / Kurzporträt“ abzurufen.

# Das neue Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW

## CDU



Vizepräsident Dietmar Heß  
Bürgermeister der Gemeinde  
Finnentrop



Klaus-Viktor Kleerbaum  
Fraktionsvorsitzender im Rat  
der Stadt Dülmen



André Kuper  
Bürgermeister der Stadt  
Rietberg



Ehrenpräsident Albert  
Leifert  
Drensteinfurt

## SPD



Rudi Bertram  
Bürgermeister der Stadt  
Eschweiler



Vizepräsident Walther  
Boecker  
Bürgermeister der Stadt  
Hürth



Dr. Wolfgang Honsdorf  
Bürgermeister der Stadt  
Bad Salzuflen



Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin der Stadt Rheine

## FDP



Kai Abruszat  
Erster Beigeordneter der Stadt  
Porta Westfalica



Werner Becker-Blonigen  
Bürgermeister der Stadt Wiehl



Jochem Pitz  
Fraktionsvorsitzender im Rat  
der Stadt Brühl

## Bündnis 90/ Grüne



Gerhard Fonck (CDU)  
Bürgermeister der Stadt Kalkar



Georg Moenikes (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Emsdetten



Erhard Pierlings (SPD)  
Bürgermeister der Stadt  
Meinerzhagen



Maria Unger (SPD)  
Bürgermeisterin der Stadt  
Gütersloh

## Vorsitzender AK Mittelstadt



Marie-Luise Fasse Mdl (CDU)  
Abgeordnete des Landtages von  
NRW

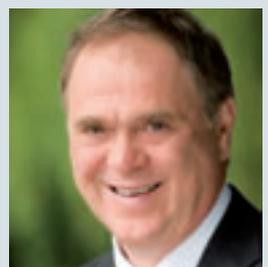


Hubertus Kramer Mdl (SPD)  
Abgeordneter des Landtages von  
NRW



Horst Becker Mdl (Bd.90/  
Grüne) Abgeordneter  
des Landtages von NRW

## Beratende Mitglieder



Ullrich Hockenbrink (SPD)  
Bürgermeister der Stadt  
Westerkappeln

Auf der Mitgliederversammlung am 23. März 2010 in Essen haben die Delegierten der StGB NRW-Mitgliedskommunen das neue Präsidium gewählt - hier die ordentlichen Mitglieder im Überblick



*Prof. Dr. Willi Linkens  
Bürgermeister der Stadt  
Baesweiler*



*Franz-Josef Moormann  
Bürgermeister der Stadt Kaarst*



*Heinz Paus  
Bürgermeister der Stadt  
Paderborn*



*Präsident Dr. Eckhard  
Ruthemeyer  
Bürgermeister der Stadt Soest*



*Christof Sommer  
Bürgermeister der Stadt  
Lippstadt*



*Dr. Christoph Landscheidt  
Bürgermeister der Stadt  
Kamp-Lintfort*



*1. Vizepräsident Roland Schäfer  
Bürgermeister der Stadt  
Bergkamen*



*Ulrike Westkamp  
Bürgermeisterin der Stadt  
Wesel*



*Oliver Held  
Fraktionsvorsitzender im Rat  
der Stadt Altena*



*Gabriele C. Klug  
Beigeordnete der Stadt  
Wesel*



*Beate Schirrmeyer-Heinen  
Fraktionsvorsitzende im Rat  
der Stadt Erkelenz*

**Vorsitzende  
der Arbeitsge-  
meinschaften**



*Stefan Raetz (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Rheinbach*



*Dr. Uwe Friedl (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Euskirchen*

**Haupt-  
geschäftsführer**



*Dr. Bernd Jürgen Schneider  
(CDU)*

**Kooptierte  
Mitglieder**



*Peter Biesenbach MdL (CDU)  
Abgeordneter des Landtages von  
NRW*



*Dr. Gerhard Papke MdL (FDP)  
Vorsitzender der FDP-Land-  
tagsfraktion*



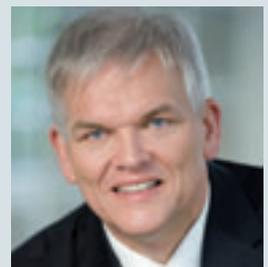
*Franz Schrewe (SPD)  
Bürgermeister der Stadt Brilon*



*Christian Strunk (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Xanten*



*Lutz Urbach (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Bergisch Gladbach*



*Hans-Josef Vogel (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Arnsberg*

# Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen

Folgende Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen beschloss die StGB NRW-Mitgliederversammlung am 23.03.2010 in Essen

## KOMMUNEN IN DER KRISE

Am 9. Mai 2010 wählen die Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen einen neuen Landtag. Die Wahlen fallen in eine Zeit, in der sich die Bundesrepublik Deutschland in der größten Finanz- und Wirtschaftskrise ihres Bestehens befindet. In der Folge haben alle staatlichen Ebenen massive Einnahmeverluste zu verkraften. Besonders betroffen sind die Kommunen. Die kommunale Handlungsfähigkeit ist ernsthaft bedroht bzw. in einer Reihe von Kommunen in Nordrhein-Westfalen schon seit längerer Zeit nicht mehr gegeben. Auf der Ertragsseite haben zwar die steuerstarken Jahre 2006-2008 den Abwärtstrend - bei einigen, nicht bei allen Kommunen - vorübergehend bremsen können. Als Ergebnis der Wirtschafts- und Finanzkrise brechen die Steuereinnahmen der Kommunen jedoch wieder flächendeckend massiv ein. Allein die Gewerbesteuer - die wichtigste Einnahmequelle der Städte und Gemeinden in NRW - ist im Jahr 2009 um fast 20 Prozent eingebrochen. Für 2010 ist ein weiterer Rückgang zu erwarten. Gleichzeitig explodieren die Sozialausgaben insbesondere bei den Kosten der Unterkunft, der Grundsicherung für ältere Menschen und der Eingliederungshilfe. Infolgedessen droht im Jahr 2010 bundesweit ein negativer Finanzierungssaldo von mehr als 12 Mrd. Euro. Hält diese Scherentwicklung an, ohne dass Bund und Land umgehend wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen, ist absehbar, dass es in immer mehr Städten, Kreisen und Gemeinden zu einem völligen Verzehr des Eigenkapitals und damit zu einer bilanziellen Überschuldung kommt. Allein aus eigener Kraft können die Kommunen ihre derzeitige Finanzkrise nicht überwinden.

1. Entlastung bei den Sozialausgaben
2. Konsolidierungshilfe des Landes
3. Finanzielle Mindestausstattung für Kommunen sicherstellen
4. Wer bestellt bezahlt - Konnexität umgehungsicher gestalten
5. Ehrliche Aufgabenkritik ohne Scheuklappen
6. Schluss mit der Politik des „Goldenen Zügels“
7. Bürokratie abbauen - Kommunale Selbstverwaltung stärken
8. Mitsprache für Städte und Gemeinden - Bürgermeister in die Kreistage
9. Wettbewerb fördern - Stadtwerke stärken
10. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen schaffen

Die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden spiegelt sich vor allem in der Entwicklung der Kassenkredite wider, die Ende 2009 in NRW die Rekordmarke von 17 Mrd. Euro überschritten haben. Wenn die Städte und Gemeinden auch in Zukunft handlungsfähig sein sollen, den Menschen in Nordrhein-Westfalen eine lebenswerte Heimat bieten wollen, muss die neue Landesregierung folgende 10 Forderungen erfüllen.

## 1. ENTLASTUNG BEI DEN SOZIALAUSGABEN

Eine entscheidende Ursache der zunehmenden strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen ist der explosionsartige und kommunalerseits nicht mehr steuerbare Anstieg der Sozialausgaben. Betrag der Anstieg

in den zehn Jahren 1992 bis 2002 6,2 Mrd. Euro, machte er in den sechs Jahren von 2003 bis 2009 bereits 10 Mrd. Euro aus. Hinzu kommt, dass in Nordrhein-Westfalen die Entwicklung der sozialen Ausgaben eine noch stärkere Rolle bei den kommunalen Finanzierungsproblemen spielt als in den übrigen westlichen Flächenländern. Der Pro-Kopf-Betrag bei den sozialen Leistungen beträgt bei den westdeutschen Kommunen insgesamt 513 Euro, in NRW aber 626 Euro. Aufgrund der demographischen Entwicklung werden das Fall- und damit auch das Kostenwachstum auch in Zukunft weiter zunehmen.

Da es sich bei den genannten Aufgaben sämtlich um solche gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Art handelt, ist eine angemessene und dauerhafte Finanzierungsbeitrag des Bundes an den von ihm als Gesetzgeber veranlassten Sozialausgaben der Kommunen verfassungs- und finanzpolitisch dringend geboten. Nur wenn die Kommunen von diesen Kosten dauerhaft entlastet werden, haben sie eine Chance auf finanzielle Gesundung. Erforderliche Schritte hierfür sind insbesondere eine höhere Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft im SGB II, neue leistungsrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Korrekturen bestehender leistungsrechtlicher Regelungen, etwa bei der Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege. Ohne derartige Beiträge des Bundes würden Konsolidierungshilfen des Landes keine Wirkung entfalten können. Das Land muss in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden umgehend entsprechende Bundesratsinitiativen ergreifen.

## 2. KONSOLIDIERUNGSHILFE DES LANDES

Land und Kommunen brauchen ein tragfähiges Konzept für die Unterstützung besonders finanzschwacher Kommunen. Hier wird das Land „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. Ziel muss sein, den besonders finanzschwachen Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wieder zu gewinnen. Unverzichtbar ist, dass die betreffenden Kommunen durch

die Hilfen von Bund und Land in die Lage versetzt werden, ihre künftigen Haushalte ausgeglichen zu gestalten, d.h. die laufenden Pflichtausgaben durch laufende Einnahmen zu finanzieren. Ansonsten ist der nur einmalig zu leistende Kraftaufwand einer Landeshilfe nicht zu rechtfertigen, da die Kommunen sich ansonsten schon in wenigen Jahren wieder in einer vergleichbaren Situation befinden würden.

Die Inanspruchnahme von Hilfen des Landes muss inhaltlich an strenge Voraussetzungen geknüpft werden. Jede Kommune, die Mittel beansprucht, muss mit ihrem Ausgabe- und Einnahmeverhalten, ihrem Vermögen sowie ihren wirtschaftlichen Unternehmungen auf den Prüfstand gestellt werden.

Nur derjenigen Stadt oder Gemeinde darf Hilfe gewährt werden, die nachweist, dass sie die eigenen Einspar- und Einnahmepotentiale vollständig ausgeschöpft hat. Hier muss gemeindescharf entschieden werden. Ansonsten würde Ausgabefreudigkeit belohnt und Sparsamkeit bestraft. Es muss strenge Spar- und Konsolidierungsaufgaben der Kommunalaufsicht geben, die auch konsequent überwacht werden müssen. Hierzu muss der Gesetzgeber die notwendigen Instrumente bereitstellen.

### 3. FINANZIELLE MINDESTAUSSTATTUNG FÜR KOMMUNEN SICHERSTELLEN

Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag, insbesondere zwischen explodierenden Sozialausgaben und wegbrechenden Steuereinnahmen, muss dauerhaft geschlossen werden.

Das Land muss eine aufgabengerechte finanzielle Mindestausstattung der Städte und Gemeinden garantieren und in der Landesverfassung festschreiben - unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Nur so ist kommunale Selbstverwaltung auch in Zukunft noch möglich. Die finanzielle Mindestausstattung sicherstellen - das gilt umso mehr vor dem Hintergrund der geplanten Schuldenbremse. Es darf nicht sein, dass sich das Land auf Kosten der kommunalen Haushalte und damit zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger saniert. Angesichts der katastrophalen Finanzsituation der Kommunen in NRW ist es auch unverständlich, dass noch heute - 21 Jahre nach dem Mauerfall - die Solidarbeiträge der Kommunen nach Himmelsrichtung und nicht nach Bedarf verteilt werden. Hier ist das Land aufgerufen, im Bundesrat auf eine Änderung zu dringen.

### 4. WER BESTELLT, BEZAHLT - KONNEXITÄT UMGEHUNGSSICHER GESTALTEN

In Nordrhein-Westfalen gilt das Konnexitätsprinzip: Wer bestellt, bezahlt. Wenn das Land Aufgaben auf die Kommunen überträgt, muss es für einen Kostenausgleich sorgen. Soweit die Theorie. In der Praxis kommt es immer häufiger zu einem Aufgabenübergang ohne (ausreichende) Kompensation. Die neue Landesregierung muss das Konnexitätsprinzip umgangssicher ausgestalten. Der Kostenausgleich darf nicht nur bei Gesetzen greifen, sondern auch bei untergesetzlichen Normen, DIN-Vorschriften

etc. Nur so ist eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen gewährleistet. Teil der umgangssicherer Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips muss es auch sein, den Kommunen ein verfassungsrechtlich abgesichertes Anhörungsrecht einzuräumen. Wenn die Städte und Gemeinden - über ihre Spitzenverbände - zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit kommunalrelevantem Inhalt gehört werden, können nicht gerechtfertigte Belastungen frühzeitig verhindert werden.

### 5. EHRICHE AUFGABENKRITIK OHNE SCHEUKLAPPEN

Die öffentlichen Haushalte haben die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. Ein weiterer Ausbau öffentlicher Angebote ist nur über höhere Steuern und Gebühren zu erreichen. Das wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht. Wenn eine Verbesserung der Ertragsseite nicht möglich ist, müssen die Aufwendungen in den Blick genommen werden. Der StGB NRW fordert die neue Landesregierung auf, nach der Wahl sämtliche öffentlichen Aufgaben unter die Lupe zu nehmen. Was muss, was soll, was will sich das Land in Zukunft noch leisten? Hier darf es keine Scheuklappen geben. Klar muss aber auch sein: Starke Schultern tragen auch in Zukunft mehr als schwächere.

### 6. SCHLUSS MIT DER POLITIK DES „GOLDENEN ZÜGELS“

Häufig werden landespolitisch gewünschte Projekte mit Ansubfinanzierungen oder Pilotprojekten auf den Weg gebracht. Das Land unterstützt eine Maßnahme in der Aufbauphase. Ist der Aufbau abgeschlossen, fällt die Förderung weg, die Kommune muss die anfallenden Kosten - etwa für Personal und Ausstattung - alleine tragen. So weckt die Landesregierung Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern, deren Erfüllung und vor allem Finanzierung sie dann den Städten und Gemeinden überlässt. Unsere Forderung: Wenn das Land Maßnahmen anstößt, muss es diese auch bis zum Ende durchfinanzieren.

### 7. BÜROKRATIE ABBAUEN - KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG STÄRKEN

Die Städte und Gemeinden sind die Bürger-ebene in Nordrhein-Westfalen. Politik und Verwaltung vor Ort wissen, wo die Menschen den Schuh drückt. Je freier die Kommunen agie-



Präsidiumssitzung am 22.03.2010: HGF Dr. Schneider (v.links) und StGB NRW-Präsident Roland Schäfer mit dem früheren Olsberger Bürgermeister Elmar Reuter bei der Verabschiedung ausgeschiedener Präsidiumsmitglieder



Gemeindekongress 2010: Festliche Atmosphäre für die Delegierten und Gäste der StGB NRW-Mitgliederversammlung beim Gala-Diner in der Essener Grugahalle

FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

ren können, desto bürgernäher, unbürokratischer und damit kostengünstiger können sie entscheiden. Ein Schritt hin zu weniger Bürokratie und mehr Selbstverantwortung ist auch möglich, wenn die mittlerweile fast unüberschaubar gewordenen Förderprogramme aufkommensneutral gestrafft werden. Deutlich weniger Verwaltungsaufwand in den Kommunen bedeutet es, wenn Fördermittel in Zukunft in weiteren Aufgabenfeldern pauschal zugewiesen werden. Umständliche Antragsverfahren entfallen, die Fördermittel sind schneller dort, wo sie hingehören: in den Städten und Gemeinden.

### 8. MITSPRACHE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN - BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER IN DIE KREISTAGE

In den Kreistagen werden wichtige Entscheidungen getroffen, die sich unmittelbar in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auswirken. Deshalb ist es wichtig, dass diejenigen, die diese Entscheidungen vor Ort umsetzen müssen - die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister - an der Entscheidungsfindung beteiligt sind: mit Sitz und Stimme in den Kreistagen. Dann ist auch sichergestellt, dass die Kreisumlagen, die in den letzten Jahren massiv angestiegen sind, fair und transparent gestaltet werden.

### 9. WETTBEWERB FÖRDERN - STADTWERKE STÄRKEN

Das geltende Gemeindefinanzierungsrecht unterwirft die kommunalen Unternehmen in NRW dem bundesweit strengsten Rechtsrahmen. Dies hat vor allem in der Energieversorgung gravierende negative Auswirkungen.

Den kommunalen Stadtwerken werden durch die rechtlichen Bindungen des § 107 GO Fesseln angelegt, die sie im Wettbewerb mit privaten Konkurrenten entscheidend benachteiligen.

Wenn die Stadtwerke auch in Zukunft bestehen sollen, muss das Land schnell einen neuen Ordnungsrahmen schaffen, der für gleichwertige Wettbewerbsbedingungen sorgt und den Stadtwerken faire Chancen auf freien Märkten sichert.

### 10. GLEICHWERTIGE LEBENS- VERHÄLTNISSE IN NORDRHEIN- WESTFALEN SCHAFFEN

Stärken stärken - das ist ein Ansatz bei der Aufstellung von Förderprogrammen, der sehr häufig berechtigt ist. Das Land ist aber

ebenso verpflichtet, für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Nordrhein-Westfalen zu sorgen. Im ländlichen Raum heißt das insbesondere auch, das Breitbandnetz zukunftsgerecht auszubauen. Nur so werden die Gebiete jenseits der Ballungsräume nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt. Im Schulbereich wird das Land durch den demografischen Wandel und das Schulwahlverhalten der Eltern vor neue Herausforderungen gestellt. Für den kreisangehörigen Raum muss gesichert werden, dass es flächendeckend ein qualitativ hochwertiges Angebot in der Sekundarstufe I gibt, das dem Wunsch der Eltern und dem Anspruch einer wohnortnahen Versorgung gerecht wird.

Auf Dauer wird es gleichwertige Lebensverhältnisse aber nur dann geben, wenn alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen in der Lage sind, ihren Einwohnern eine lebenswerte Heimat zu sein. Hierzu gehört auch, dass es nicht vom Wohnort der Eltern abhängt, ob und welche Kindergartenbeiträge zu bezahlen sind. Ohne eine ausreichende Finanzausstattung ist das nicht möglich. Das gilt umso mehr, als schon heute absehbar ist, dass der Ausbau der U3-Betreuung mit den derzeitigen Mitteln nicht machbar ist. Hier müssen Bund und Land nachsteuern.

Eine Sofortmaßnahme bis zur nachhaltigen Neuregelung der Kommunalfinanzierung muss sein, dass auch Kommunen in der Haushaltssicherung und im Nothaushaltsrecht freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben übernehmen können. Nur so bleiben diese Städte und Gemeinden attraktiv für ihre Bürgerinnen und Bürger und für ihre Unternehmen. ●



Präsidiumssitzung am 22.03.2010: HGF Dr. Schneider (v.links) und StGB NRW-Präsident Roland Schäfer mit dem früheren Bürgermeister von Rheine, Günter Thum, bei der Verabschiedung ausgeschiedener Präsidiumsmitglieder

FOTO: HAMACHER / StGB NRW